NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Mittwoch, 02.06.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 104	TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Sitzung des Kreisausschusses vom 29.04.2021, Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung:
1. Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme eines Darlehens für die Generalsanierung der Doppelturnhalle des Beruflichen Schulzentrums Alfons Goppel in Höhe von 1.328.000 € bei der KfW mit einer Laufzeit von 30 Jahren ohne Inanspruchnahme von tilgungsfreien Jahren zu.
2. Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme eines Darlehens für den Neubau der SBE-Räume an der Doppelturnhalle des Beruflichen Schulzentrums Alfons Goppel in Höhe von 361.000 € bei der KfW mit einer Laufzeit von 30 Jahren ohne Inanspruchnahme von tilgungsfreien Jahren zu.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kredit auch aufzunehmen, wenn sich der Zinssatz aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt ändert.

Sitzung des Kreisausschusses vom 29.04.2021, Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung:
Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss der dargestellten Vereinbarung zwischen dem Landkreis Schweinfurt und dem BayVV über eine freiwillige Umlagevorauszahlung nach § 21 Abs. 5 der Satzung des BayVV zu.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Mittwoch, 02.06.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 105	TOP 2

Finanzverwaltung; Erlass einer Kostensatzung für den Landkreis Schweinfurt

Sachverhalt

Wolfgang Schraut, Leiter der Stabsstelle LR 1 - Finanzverwaltung, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Landkreise können für ihre Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten erheben, die in ihre Kassen fließen. Die Erhebung der Kosten ist durch eine Kostensatzung zu regeln. Der Landkreis Schweinfurt hatte bislang (wie auch einzelne andere Landkreise in Unterfranken) keine eigene Kostensatzung erlassen.

Amtshandlungen des Landkreises im eigenen Wirkungskreis haben eine untergeordnete Bedeutung. Hinsichtlich der Kostenerhebung gab es bislang innerhalb der Landkreisverwaltung unterschiedliche Handhabungen.

Durch den Erlass einer Kostensatzung soll die Handhabung einheitlich geregelt werden.
Es wurde eine Kostensatzung mit Kostenverzeichnis erarbeitet, die sich an den Mustern des Innenministeriums orientiert.
Über unbedeutende Einzelfälle hinausgehende Änderungen zur bisherigen Praxis wird es insbesondere in folgendem Bereich geben:

• Zustimmungen zur Nutzung der Kreisstraßen bezüglich Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien:
Es wird vorgeschlagen, die bisher erhobene Gebühr von 20,45 € auf 150 € zu erhöhen. Nach Schätzungen der Tiefbauverwaltung sind hiervon ca. 20 Fälle pro Jahr betroffen. Gebührenschuldner sind jeweils die Telekommunikationsunternehmen.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie der Entwurf der Kostensatzung wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Erlass einer Kostensatzung mit Kostenverzeichnis entsprechend der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage zuzustimmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Mittwoch, 02.06.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. --	TOP 3

Verschiedenes;

Sachverhalt

--

Beschluss

--

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, die öffentliche Sitzung.